

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Schul- u. Sportausschuss</b>	15.06.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Grundsatzentscheidungen zu Anträgen auf Investitionskostenzuschüsse von Sportvereinen aus der Sportpauschale des Landes NRW**

#### **Beschlussvorschlag:**

**Der Schul- und Sportausschuss schließt sich den Empfehlungen der Sportstättenprüfungskommission an. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereine über die Grundsatzentscheidungen zu unterrichten.**

#### **Begründung:**

Die Sportstättenprüfungskommission hat sich in zwei Sitzungen mit den Anträgen der Vereine auf eine Bezuschussung aus der Sportpauschale des Landes NRW beschäftigt.

Da die Sportpauschale im Jahr 2010 für kommunale Maßnahmen verwandt wird, muss nicht über die Höhe einzelner Zuschüsse entschieden werden. Ziel ist es, die Vereine durch eine Grundsatzentscheidung zu informieren, ob ein Zuschuss gewährt werden soll oder nicht. Die Ergebnisse zu den Grundsatzentscheidungen ergeben sich aus der anliegenden Übersicht.

Die Grundsatzentscheidungen haben sich durch die Unsicherheit, ob es im nächsten Jahr weiterhin eine Sportpauschale geben wird und wenn ja in welcher Höhe, darauf fokussiert zunächst grundsätzlich keine neuen Vorhaben zu fördern, sondern die Mittel für den Erhalt der vorhandenen vereinseigenen Sportanlagen einzusetzen. Lediglich bei zwei Neubauvorhaben (Bau einer Mehrzweckhalle durch die Bielefelder Turngemeinde und Umbau eines Tennisplatzes in einen Kunstrasenplatz durch den VfL Ummeln) wird die Entscheidung über eine Förderung zurückgestellt, bis eine Auswertung der Ergebnisse der Sportentwicklungsplanung vorliegt.

Bei allen Anträgen auf die Förderung einer Anschaffung eines Sportgerätes soll die geplante Änderung der Richtlinien, die von der Arbeitsgruppe Sportförderungsrichtlinien erarbeitet wird, bereits berücksichtigt werden und den Vereinen eine maximale Förderung von 1.000 € je Vorhaben in Aussicht gestellt werden.

#### **Beigeordnete**

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.